

## Pressemitteilung

Berlin, 13. Dezember 2006

### **Spendenjahr 2006: Gute Spendenbereitschaft im „Jahr 1“ nach dem Tsunami**

- Spendenvolumen für soziale Zwecke erreicht voraussichtlich rund 2,4 Mrd. Euro
- NEU: DZI Spenden-Almanach 2006/7 mit 223 Einzelportraits und Spenden-Tipps
- NEU: Spenden-Siegel-Bulletin 2/06 – die Kurzliste aller 223 Siegel-Organisationen
- Warnung: Erosion der Sammlungsgesetze fördert unseriöse Straßensammlungen

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin, erwartet, dass die Spenden für soziale Zwecke in Deutschland im Jahr 2006 bei rund **2,4 Milliarden Euro** liegen werden. Das wäre eine leichte Zunahme gegenüber 2004 (2,35 Mrd.) nach dem Rekordjahr 2005, das wegen der Tsunami-Spendenaktion einen Zuwachs der karitativen Spenden auf rund 3 Milliarden verbuchte. „Die Stabilisierung des Spendenvolumens auf ‚Normalniveau‘ ist eine gute und auch überraschende Nachricht. Denn nach dem überwältigend hohen Ergebnis der Tsunami-Spendenkampagne hatten nicht wenige Organisationen für 2006 eine ‚Katerstimmung‘, das heißt eine unterdurchschnittliche Spendenbereitschaft befürchtet“, sagt Burkhard Wilke, Geschäftsführer des DZI in Berlin. Das gesamte jährliche Spendenvolumen in Deutschland, einschließlich der über das Soziale hinausgehenden gemeinnützigen Zwecke wie z.B. Tierschutz, Umwelt- und Naturschutz, Kultur und Sport, liegt unterschiedlichen Schätzungen zufolge bei drei bis fünf Milliarden Euro pro Jahr.

Das DZI veröffentlicht am heutigen Mittwoch seinen **DZI Spenden-Almanach 2006/7**. Der 356 Seiten umfassende Spendenratgeber enthält neben detaillierten Einzelportraits aller 223 mit dem DZI Spenden-Siegel ausgezeichneten Organisationen auch viele Spenden-Tipps, Spendenstatistiken und Fachbeiträge, unter anderem von Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma (Motive und gesellschaftlicher Nutzen des Stiftens und Spendens) sowie Dr. Patricia Siebart und Christian Graf von Hardenberg (Corporate Governance in Nonprofit-Organisationen). Der Spenden-Almanach ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel (ISBN 978-3-9805028-7-0) oder über das DZI erhältlich (Website [www.dzi.de](http://www.dzi.de) oder Postadresse: Bernadottestr. 94, 14195 Berlin).

Aktualisiert erschienen ist auch das **Spenden-Siegel-Bulletin 2/06**, das Faltblatt mit Namen, Adressen und Bankverbindungen aller 223 Organisationen, denen auf freiwilligen Antrag und nach erfolgreicher Prüfung das DZI Spenden-Siegel zuerkannt wurde. Die Positivliste und Einzelauskünfte zu maximal drei konkret benannten Spendenorganisationen können gegen Zusendung von drei Briefmarken zu 55 Cent bestellt werden beim DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin.

Das Spenden-Siegel (223 Hilfswerke) und die Auskünfte der DZI-Spenderberatung zu mehreren hundert Organisationen ohne Spenden-Siegel dienen Spenderinnen und Spendern, öffentlichen Zuwendungsgebern und den Medien als Entscheidungshilfe hinsichtlich überregional Spenden sammelnder Organisationen. Bei Vereinen und Stiftungen, die Spendenaufrufe nur in ihrem lokalen oder regionalen Umfeld verbreiten, sollten Spenderinnen und Spender ihrem eigenen Urteil und den vor Ort verfügbaren Informationen vertrauen. Leicht anwendbare Prüfsteine für Seriosität enthalten außerdem viele der DZI Spenden-Tipps, die auf der Website [www.dzi.de](http://www.dzi.de) und im Spenden-Almanach veröffentlicht werden.

/ 2



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen  
Stiftung bürgerlichen Rechts  
Träger: Senat von Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,  
Deutscher Städtetag  
Geschäftsführung: Burkhard Wilke

USt-IdNr.: DE 136623960

(Pressemitteilung vom 13. Dezember 2006, Seite 2 von 3)

Nach Einschätzung des DZI ist der weitaus größte Teil der in Deutschland Spenden sammelnden Organisationen als seriös einzustufen. Allerdings verbreiten die wenigen unseriösen Organisationen unter den Spendern überproportional viel Verunsicherung und Verärgerung. Das führt zu Spendenzurückhaltung auch gegenüber den verlässlichen Hilfswerken. Besonders nachteilig ist deshalb die **Erosion der Sammlungsgesetze** auf der Ebene der Bundesländer. In Sachsen-Anhalt (1997), Nordrhein-Westfalen (1998), Berlin (2004) sowie Bremen und Hamburg (2005) sind die Sammlungsgesetze mit dem fragwürdigen Argument des „Bürokratieabbaus“ abgeschafft worden. Damit sind Spender dort deutlich weniger geschützt als im übrigen Bundesgebiet, denn in den fünf Ländern ist es nun jedermann möglich, Spendensammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchzuführen, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob dahinter eine anerkannt gemeinnützige Organisation steht, ob die Spendendosen verplombt sind oder andere Grundregeln seriöser Sammlungen eingehalten werden. Ein positives Beispiel für wirksamen Spenderschutz ist dagegen die Arbeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, die als zentrale Landesbehörde für die Anwendung des Sammlungsgesetzes in Rheinland-Pfalz zuständig ist. Sie spricht auf Grund eigener Recherchen regelmäßig Sammlungsverbote aus, die allerdings nur in Rheinpfalz-Pfalz wirksam sind (weitere Informationen, siehe unten). Das DZI empfiehlt für die übrigen Bundesländer eine Orientierung am **Best-Practice-Beispiel Rheinland-Pfalz**. Denn wenn sich die Erosion der Sammlungsgesetze fortsetzt, überlässt der Staat den öffentlichen Raum über kurz oder lang den unseriösen Akteuren – und schädigt damit das Ansehen des Spendensektors im Ganzen.

**Von der Förderung folgender Organisationen rät das DZI aus konkretem Anlass ausdrücklich ab:**

1. Die folgenden drei Organisationen werben derzeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen im ganzen Bundesgebiet um Spenden und werden vom DZI als nicht förderungswürdig eingeschätzt:

**Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e.V. (MEI)**,

c/o PHOTON, Ackerstraße 65, 40233 Düsseldorf

**Menschenrechtsverein für Migranten e.V.**,

Krantzstraße 8, 52070 Aachen

**Hilfswerk für Menschenrechte im Iran (HMI) e.V.**,

c/o Jarrah Lavegh, Jägerstraße 10, 44145 Dortmund

Die drei Vereine wurden 2004 gegründet und werben auf öffentlichen Straßen um Spenden und Fördermitgliedschaften. Dabei verwenden sie schockierende, grausame Fotos von gefolterten und getöteten Menschen. Dem DZI liegen zahlreiche Beschwerden von Personen vor, die die Werbeansprache als aufdringlich und nötigend empfanden. Gesammelt wird in der Regel nicht mit Spendendosen, sondern mit bereits vorbereiteten Überweisungsträgern, die den potenziellen Spendern ausgehändigt und – um den zu spendenden Betrag, die persönlichen Bankdaten und Unterschriften ergänzt – meist noch vor Ort wieder eingesammelt werden. Auffällig ist, dass häufig gezielt hohe Spendenbeträge erbeten werden. Teilweise bitten die Vereine auch im Rahmen zusätzlicher Hausbesuche um Spenden in beträchtlicher Höhe. Dem DZI ist nicht bekannt, ob die Vereine als gemeinnützig anerkannt sind. Auf entsprechende Anfragen des DZI haben sie nicht reagiert. Gemäß Verfassungsschutzberichten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes dienen alle drei genannten Organisationen der Finanzierung des „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), dem politischen Arm der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK). Die MEK ist laut Verfassungsschutzbericht 2005 des Bundesinnenministeriums „die bedeutendste und früher auch militanteste iranische Oppositionsgruppe. Mit ihrem ehemals militärischen Arm (...) war sie für zahlreiche, ausschließlich im Iran verübte Anschläge verantwortlich.“

/ 3



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Stiftung bürgerlichen Rechts

Träger: Senat von Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,

Deutscher Städtetag

Geschäftsführung: Burkhard Wilke

USt-IdNr.: DE 136623960

(Pressemitteilung vom 13. Dezember 2006, Seite 3 von 3)

2. Gegen die folgenden zwei Organisationen hat das Land Rheinland-Pfalz jeweils ein Sammlungsverbot verhängt und sie werden vom DZI als nicht förderungswürdig eingeschätzt:

**Aktion 2000 – Hilfe für Kinder e.V., Am Wall 162-163, 28195 Bremen**

Der Verein wurde 1998 gegründet. Er ist nach eigenen Angaben nicht als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und damit nicht berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Nach Einschätzung des DZI bewirkt die Öffentlichkeitsarbeit der „Aktion 2000 – Hilfe für Kinder e.V.“ jedoch in Teilen der Öffentlichkeit den unzutreffenden Eindruck, als bestünde die anerkannte Gemeinnützigkeit. Nach Kenntnisstand des DZI betreibt der Verein Straßenwerbung, in deren Rahmen um Fördermitgliedschaften geworben wird. Diese werden gemäß dem Text der Beitrittsformulare in der Regel für mindestens ein Jahr abgeschlossen. Ein ausdrückliches Rücktrittsrecht enthalten die dem DZI vorliegenden Formulare nicht. Die rheinland-pfälzische Sammlungsaufsicht hat dem Verein im August 2006 sämtliche Sammlungen und den Einzug von Fördermitgliedschaftsbeiträgen in Rheinland-Pfalz untersagt.

**Hilfsorganisation St. Martin e.V., Driescheweg 42, 53604 Bad Honnef**

Der Verein wurde 1995 gegründet. Gemäß Pressemitteilung vom 18.10.2006 hat die rheinland-pfälzische Sammlungsaufsicht dem Verein die Anwerbung von Fördermitgliedern und Geldspenden im Mai 2005 landesweit untersagt, da ein „Großteil der vermeintlich für den guten Zweck gespendeten Förderbeiträge und Geldspenden (...) für Verwaltungskosten verwendet“ werde. Das Sammlungsverbot wurde durch das Verwaltungsgericht Koblenz sowie das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz rechtskräftig bestätigt. Der Verein darf folglich keine Sammlungen in Rheinland-Pfalz mehr durchführen, insbesondere muss er auch den Einzug von Förderbeiträgen bei seinen rheinland-pfälzischen Mitgliedern einstellen. Der wiederholten Bitte des DZI um Zusendung konkreter aussagekräftiger Informationen über seine Arbeit hat der Verein nicht entsprochen.

3. Die folgenden zwei Vereine verschicken bundesweit Werbebriefe in Millionenaufgabe, sind nicht als gemeinnützig anerkannt und werden vom DZI als nicht förderungswürdig eingeschätzt:

**International Children's Fund e.V., Mainzer Landstraße 27-31, 60329 Frankfurt/Main**

Der Verein wurde 2003 gegründet und verschickt in hoher Auflage standardisierte Werbebriefe, die nach Einschätzung des DZI in ihrer Wort- und Bildwahl überwiegend gefühlsbetont und auf den Empfänger in hohem Maße bedrängend wirken. Damit werden die Spender in ihrer unabhängigen, sachbezogenen Entscheidung behindert. Der Verein ist nach Kenntnisstand des DZI nicht als gemeinnützig anerkannt und unterliegt damit nicht der regelmäßigen Gemeinnützigkeitsprüfung des Finanzamts; Spenden und Mitgliedschaftsbeiträge sind nicht steuerlich abzugsfähig.

**Welt Kinder Fonds e.V., Oeder Weg 34, 60318 Frankfurt/Main**

Der Verein wurde 1995 gegründet. Seine Werbebriefe sind nach Auffassung des DZI in einem gefühlsbetonten und drängenden Stil gehalten. Die Briefwerbung ist laut DZI-Einschätzung geeignet, die Spender in ihrer unabhängigen, sachbezogenen Entscheidung zu behindern. Zudem ist auf den Überweisungsträgern des Vereins folgender Hinweis zu lesen: „Spenden sind derzeit nicht steuerabzugsfähig“, das heißt, der Verein ist nicht als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und folglich nicht berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) für steuerliche Zwecke auszustellen. Der wiederholten Bitte des DZI um Zusendung konkreter aussagekräftiger Informationen über seine Arbeit hat der Verein nicht entsprochen.

**Pressekontakt DZI: Burkhard Wilke (Geschäftsführer) 030 839001-11**



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen  
Stiftung bürgerlichen Rechts  
Träger: Senat von Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,  
Deutscher Städtetag  
Geschäftsführung: Burkhard Wilke

USt-IdNr.: DE 136623960